

# TEIL 7

## — Kapitel 13 —

### Ergebnis der Folgenabschätzung

#### PLATZ DES KAPITELS IN DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Nichttechnische Zusammenfassung

Allgemeine Zusammenfassung

Chapitre 1 Ziele und Inhalt der Folgenabschätzung

Chapitre 2 — Beschreibung des Projekts

Chapitre 3 — Luft und Klimafaktoren

Chapitre 4 — Oberflächengewässer

Chapitre 5 — Boden und Grundwasser

Chapitre 6 — Radioökologie

Chapitre 7 — Biologische Vielfalt

Chapitre 8 — Bevölkerung und menschliche Gesundheit

Chapitre 9 — Menschliche Tätigkeiten

Chapitre 10 — Abfallbewirtschaftung

Chapitre 11 — Analyse der kumulativen Auswirkungen

Kapitel 12 – Bewertung der Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete

**Chapitre 13 — Schlussfolgerung der Folgenabschätzung**

Chapitre 14 — Verfasser der Folgenabschätzung

Chapitre 15 ANHÄNGE: siehe die spezifische Arbeitsmappe.

# EINSCHLUSS

Der Abbau der Kernanlage Nr. 75 ist in 4 Schritten geplant:

- Schritt 1: elektromechanische Demontage;
- Schritt 2: Sanierung der Strukturen kerntechnischer Gebäude;
- Schritt 3: Abriss von Gebäuden;
- Schritt 4: Sanierung des Standorts.

Die Folgenabschätzung zum Abbauprojekt des INB Nr. 75 wurde gemäß den Artikeln R. 122-5, R. 593-17 und R. 593-67 des Umweltgesetzbuchs durchgeführt.

Die Wechselwirkungen des Projekts mit der Umwelt wurden für folgende Faktoren untersucht: Luft und Klimafaktoren, Oberflächengewässer, Böden und Grundwasser, Radioökologie, Biodiversität, Bevölkerung und menschliche Gesundheit, menschliche Tätigkeiten und Abfallbewirtschaftung. Ferner wurden eine Analyse der kumulativen Auswirkungen und die Bewertung der Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete vorgelegt. Die wichtigsten Wechselwirkungen des Projekts mit der Umwelt betreffen flüssige und radioaktive Freisetzungen in die Atmosphäre sowie die Abfallerzeugung.

Bei der Analyse der Auswirkungen des Projekts wurden keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die Umwelt festgestellt.

Insbesondere in Bezug auf flüssige und atmosphärische radioaktive Abwässer im Zusammenhang mit dem Projekt:

- die effektive jährliche Gesamtdosis im Zusammenhang mit der internen und externen Exposition gegenüber Ableitungen radioaktiver Stoffe aus dem Projekt wird auf weniger als 1  $\mu$ Sv/Jahr für Erwachsene, 10-jährige und 1-jährige Kinder geschätzt, was weniger als 1/1000 des jährlichen Expositionsgrenzwerts für eine Person der Öffentlichkeit gemäß Artikel R. 1333-11 des Code de la santé publique von 1 mSv entspricht;
- die Bewertung des Umweltrisikos in der Umwelt im Zusammenhang mit Ableitungen flüssiger radioaktiver Stoffe und der Atmosphäre ist vernachlässigbar (Risikoindezes unter 1).

Bei Abfällen wird der Abbau von INB Nr. 75 etwa 405000 Tonnen Material/Abfall erzeugen, davon 95 % konventionelle Materialien/Abfälle und 5 % radioaktive Abfälle. Konventionelle Materialien/Abfälle werden unter besonderer Berücksichtigung ihrer Verwertung und Wiederverwendung verwaltet. Betonschutt aus dem Abriss von Gebäuden macht mehr als 85 % der konventionellen Materialien/Abfälle aus, die beim Rückbau der Anlage entstehen. Radioaktive Abfälle werden sortiert, behandelt und verpackt, bevor sie zu Lager- oder Lagerstätten befördert werden, die ihrer Beschaffenheit entsprechen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung aller Auswirkungen des Projekts sind vorgesehen (z. B. werden die Abwässer entsprechend ihrer Beschaffenheit durch Filtration, Ionenaustauschharze, Ölentöler usw. behandelt) sowie eine Überwachung der Auswirkungen des Projekts (z. B. die Überwachung der Grundwasserqualität, d. h. mehr als 300 radiologische Analysen und mehr als 900 chemische Analysen pro Jahr).

In Bezug auf Abfälle werden Maßnahmen ergriffen, um die Menge der anfallenden Abfälle zu verringern (z. B. kann das Volumen bestimmter sehr schwacher Metallabfälle durch Schmelzen reduziert werden) und um die Entsorgung dieser Abfälle gemäß den Anforderungen des Umweltgesetzbuchs sicherzustellen.

Nur die verbleibenden Auswirkungen des Projekts auf das Vorhandensein einer Nistkolonie von Hironde in einem der Gebäude des INB Nr. 75 bleiben trotz der Umsetzung von Reduktionsmaßnahmen signifikant. Daher

wird im Rahmen der Erstellung eines Dossiers für einen Antrag auf Ausnahme gemäß Artikel L. 411-2 des Umweltgesetzbuchs eine geeignete Ausgleichsmaßnahme vorgeschlagen, um die Zerstörung des Fortpflanzungslebensraums dieser Art auszugleichen.